

**Institut für
Friedensarbeit
und Gewaltfreie
Konfliktaustragung**



INSTITUTE FOR PEACEWORK AND NONVIOLENT SETTLEMENT OF CONFLICT

Bundeswehr:

Nicht unter „Generalverdacht“, aber unter kritischem Blick

Warum sich die Gesellschaft für das Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus besonders interessieren sollte und was Sozialwissenschaftler im Detail daran interessieren könnte

Albert Fuchs

Pädagogische Hochschule Erfurt

Arbeitspapier Nr. 10
Januar 1999

Fuchs, Nicht unter „Generalverdacht“

ISSN 1439-4006

Zusammenfassung

Der vorliegende Entwurf eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms zum Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus entstand in Aufarbeitung des vergeblichen Versuchs, einen entsprechenden Beitrag für die Zeitschrift „Wissenschaft und Frieden“ zu akquirieren. Darin sollte aus gegebenem Anlaß die Forschungslage zu diesem Thema dargestellt werden. Der Versuch scheiterte mangels relevanter, empirisch fundierter Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund werden hier - nach einigen grundsätzlichen Überlegungen zur Bedeutung der diesbezüglichen (Selbst-)Aufklärung für eine Gesellschaft, die in einem augenscheinlichen Widerspruch zu ihren konstitutiven Prinzipien enorme militärische Gewaltmittel bereit hält und zum Einsatz vorsieht - zentrale Forschungsdesiderate skizziert. Auf eine sozialwissenschaftliche Agenda zum Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus gehören: eine Begriffsklärung, die Erarbeitung eines geeigneten Untersuchungsinstrumentariums, die Bestimmung der Prävalenz und Entwicklung rechtsextremistischer Vorkommnisse, Vernetzungen, und Orientierungsmuster im Bereich der Bundeswehr, die Prüfung spezifischer Erklärungsansätze sowie die Bewertung und Entwicklung geeigneter Auseinandersetzungsstrategien. Zum Abschluß werden einige Bedingungen der Realisierung des skizzierten Forschungsprogramms zur Diskussion gestellt.

Als Anfang Dezember 1997 in der Presse über den Auftritt des bundesweit bekannten, einschlägig vorbestraften Neonazis Manfred Roeder als Vortragsredner im Rahmen der „Offiziersweiterbildung“ an der Führungsakademie der Bundeswehr berichtet wurde (Der Spiegel vom 08.12.97, S. 16), gehörte eine globale Inschutznahme der Bundeswehr zu den häufigsten Reaktionen der politisch Verantwortlichen. Beispielsweise legte der damalige Bundesverteidigungsminister bereits bei einer ersten öffentlichen Stellungnahme zu diesem Vorfall Wert darauf, daß „nicht die Bundeswehr unter Generalverdacht gestellt“ wird (FR vom 09.12.97, S. 1), und ebenso verwahrte sich der Bundeskanzler dagegen, die Bundeswehr als Ganzes zu diskreditieren (FAZ vom 24.12.97, S. 4).

Würden solche Stellungnahmen im Hinblick auf die Dürftigkeit des methodisch gesicherten Wissens zum Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus abgegeben, wären sie nicht nur wissenschaftsethisch höchst ehrenwert, sondern entsprächen auch den Forderungen einer demokratischen Werten verpflichteten politischen Klugheit. Denn die Bundeswehr bzw. Bundeswehrangehörigen aufgrund der bisher bekannt gewordenen „besonderen Vorkommnisse“ (MAD-Terminologie) pauschalierend als „rechts-extremistischen Haufen“ abzustempeln und zu behandeln, könnte in der Tat, wie der Politikwissenschaftler und Rechtsextremismusforscher Gessenharter in einem ZEIT-Gespräch (vom 12.12.97, S. 4) warnte, als *self-fulfilling prophecy* wirken; d.h. indem man das - typisch rechtsideologische! - Spiel der Homogenisierung und Stigmatisierung mitspielte, trüge man dazu bei, daß die Bundeswehr zu einem rechtsextremistischen Haufen wird.

Warum sich die Gesellschaft für das Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus besonders interessieren sollte

Allerdings dürfte die globale Inschutznahme der Bundeswehr zumindest im Falle des Verteidigungsministers V. Rühle kaum durch wissenschaftsethische Erwägungen und wahrscheinlich auch nicht durch eine demokratischen Werten besonders verpflichtete politische Klugheit motiviert gewesen sein. Bekanntlich lehnte ja gerade Rühle beharrlich eine Klärung des Problemfeldes Bundeswehr und Rechtsextremismus mit sozialwissenschaftlichen Methoden als „Diffamierung“ der

Bundeswehr ab (z.B. FR vom 06.11.97, S. 7). Was immer die psychopolitischen Hintergründe der ministeriellen Obstruktionshaltung gewesen sein mögen - die Einrichtung der Bundeswehr gilt als Sache der ganzen Gesellschaft; jedenfalls müssen alle Mitglieder der Gesellschaft für diese Institution aufkommen (Wehrpflicht, Militärsteuer). Folglich kann es nur Sache der ganzen Gesellschaft sein, ihren Aufklärungsbedarf bezüglich dieser Institution zu definieren.

Dabei ist grundlegend zwischen „Generalverdacht“ und „kritischem Blick“, dh. einer besonderen Wachsamkeit gegenüber der Bundeswehr, zu unterscheiden. In einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer Festlegung auf den Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG), auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG), auf Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) u.s.w. als universelle und in ihrem „Wesensgehalt“ unveräußerliche Grundrechte (Art. 19 Abs. 2 i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG) stellt die Einrichtung eines militärischen Gewaltinstrumentariums zum Schutz jener Werte einen systemimmanenten Widerspruch zwischen Ziel und Mittel dar - vergleichbar der Institutionalisierung der Todesstrafe zum Schutz des Lebens. Im Hinblick auf das bundesdeutsche Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ und die daraus abgeleiteten „Grundsätze der Inneren Führung“ mag man noch mit ehrlicher Überzeugung vertreten können, daß die militärische Lebensform als solche nicht unvereinbar ist mit jenen Grundrechten (vgl. Diefenbach, 1998). Zumindest für die - u.U. völlig unschuldigen - Objekte der Gewalt, die auch von unseren Staatsbürgern in Uniform ausgeht oder ausgehen soll, ist jedoch die verfassungsmäßige Garantie der besagten Grundrechte ohne jeden Wert. Wenn eine Gesellschaft gleichwohl meint, auf Militär nicht verzichten zu können, weil sie keine anderen Möglichkeiten sieht, ihre Grundwerte zu schützen, dann nur unter der Voraussetzung besonderer Wachsamkeit gegenüber dieser Institution. Bekanntlich gehört diese Wachsamkeit in institutionalisierter Form - u.a. durch Einrichtung des Verteidigungsausschusses und des Wehrbeauftragten sowie durch Festschreibung eines Primats der Politik (vgl. Art. 45a und b, 65a und 115b GG) - ihrerseits bereits zu unserer Verfassungsordnung. Damit ist aber die Gesellschaft keineswegs aus ihrer Verantwortung entlassen (vgl. Art. 20 Abs. 2 und 4 GG). Regungen kritischer demokratischer Wachsamkeit in der Öffentlichkeit gegenüber der Bundeswehr sind demnach aus „verfassungspatriotischer“ Sicht nur zu begrüßen.

Das vorausgehend zur Begründung einer besonderen Wachsamkeit gegenüber dem Militär Gesagte gilt cum grano salis auch für die Polizei, das institutionalisierte Gewaltspezialistentum nach innen. Für das Militär ist darüber hinaus jedoch der Gegensatz zwischen dem *Wir* und dem *Die Anderen*, zwischen dem eigenen Volk und Staat und potentiellen Gegnern bzw. „Feinden“, grundlegend. Um es mit den Worten eines Insiders, des Chefs des Heeresamtes der Bundeswehr in Köln, Generalmajor J. Reichardt, zu sagen: „Alle Offiziere, alle Unteroffiziere haben geschworen, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen . . . Jede vergleichbare Armee dient in erster Linie *ihrem* Volk und *ihrem* Staat [Hervorhebung v. Verf.]. Das ist national, und das ist konservativ.“ (SZ vom 12.12.1997, S. 6). Demnach stellt eine Art elementare Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit die „sittliche Grundlage“ (Reichardt) des Militärs dar. Da nun die Verbindung von Gewaltakzeptanz und Ungleichheits- bzw. Ungleichwertigkeitsideologie als charakteristisch für eine rechtsextremistische Orientierung gelten kann (vgl. Heitmeyer, 1992; Frindte, 1995 – s.u.), besteht augenscheinlich eine konstitutive und gesellschaftlich positiv sanktionierte „Wesensverwandtschaft“ zwischen Militär und Rechtsextremismus.¹ Bezüglich des Problemfelds Bundeswehr und Rechtsextremismus darf sich die Öffentlichkeit daher grundsätzlich nicht mit einer „normalen“ - sprich: delegierten - demokratischen Wachsamkeit gegenüber der Exekutive begnügen, sondern muß eine gesteigerte Sensibilität an den Tag legen und in eigener Regie praktizieren.

Die bisherigen prinzipiellen Erwägungen zur Begründung eines besonderen Anspruchs der Gesellschaft auf Transparenz des staatlichen Machtinstruments Militär sind durch einige Überlegungen zu ergänzen, die sich auf die historische Erfahrung und aktuelle Entwicklungen beziehen. Zunächst ergibt sich sowohl aus der deutschen Militärgeschichte vor 1945 als auch aus der Geschichte der Bundeswehr selbst der Imperativ einer gesteigerten Wachsamkeit. „Denn das deutsche Militär hat seinen Sonderweg in der Geschichte durch Distanz zur Gesellschaft sowie durch Ablehnung der parlamentarischen Demokratie dokumentiert“, und „die nach 1950 in zwei Phasen

¹ Die hier gemeinte Verwandtschaft von Militär und Rechtsextremismus gilt für jede nationalstaatliche Armee und ist m. E. grundlegender als die vielfach beschriebene kulturelle oder subkulturelle Affinität von militärischen Strukturen und rechten Ordnungsvorstellungen und -bestrebungen (Befehl-und-Gehorsam-Prinzip, Sexismus . . .) und damit nicht gleichzusetzen.

verzögert durchgesetzte Reform“ konnte auch der Bundeswehr erst „in den siebziger Jahren ihre angestrebte Gestalt“ geben (Bald, 1998b, S. 279).

Zwei aktuelle Entwicklungen aber müßten die Öffentlichkeit der Bundesrepublik geradezu alarmieren. Zum einen wird offensichtlich Graf Baudissins (1969) „Soldat für den Frieden“ im Rahmen der „zweiten Remilitarisierung“ der Republik, d.h. im Gefolge der Neuinterpretation des Auftrags der Bundeswehr und des schrittweisen systematischen Umbaus der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee (vgl. Schmidt, 1997), zunehmend durch die Leitidee „Soldat mit Kampferfahrung“ ersetzt (vgl. Seifert, 1994; 1996).² So sollen im besonderen die *Krisenreaktionskräfte* das „gesamte Spektrum möglicher Einsätze abdecken, von der modernen Guerilla-Kriegführung bis zum Einsatz gegen hochwertig ausgerüstete Streitkräfte“ (Der Bundesministerium der Verteidigung, 1994, S. 95), und das *Calwer Kommando Spezialkräfte* ist u.a. für Kampfeinsätze u.U. auch im nationalen Alleingang und ohne Bundestagsbeschluß ausersehen (vgl. Kaestner, 1997; Pflüger, 1997). Zu den verfolgten „vitalen Sicherheitsinteressen“ gehört nicht zuletzt die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung“ (Der Bundesminister der Verteidigung, 1992, S. 5). Diese Entwicklung akzentuiert und verstärkt die Wesensverwandtschaft von Militär und Rechtsextremismus unter beiden kritischen Aspekten - unter dem der Orientierung an einer Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit, vor allem aber unter dem des instrumentellen Verhältnisses zur Gewalt.

Daher ist es nahezu zwingend, einen (kausalen) Zusammenhang mit der zweiten besorgniserregenden Entwicklung seit Beginn der 90er Jahre zu vermuten: mit der augenscheinlichen Zunahme rechtsextremistisch motivierter besonderer Vorkommnisse in der Bundeswehr. Als Beleg für diesen Trend sei hier nur angeführt, daß sich die Anzahl dieser Vorkommnisse den Unterrichtungen durch die Wehrbeauftragte zufolge mit 177 registrierten

²Bald (1998a, 1998b) zufolge betrieb bereits der erste Minister der konservativen Wende auf der Hardthöhe, M. Wörner, die Reaktivierung des traditonalistischen Soldatenbildes; überhaupt biete der Traditonalismus in der Bundeswehr einen Schlüssel zum Verständnis des in den neunziger Jahren in neuer Form ausgerichteten Milieus.

Fällen unter Beteiligung von 229 Soldaten in '97 gegenüber 44 aktenkundigen Fällen unter Beteiligung von 56 Soldaten in '96 in diesen beiden Jahren fast genau vervierfacht hat (Deutscher Bundestag, 1997; 1998; vgl. Gose, 1998; Pfisterer, 1993).

Was Sozialwissenschaftler am Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus im Detail interessieren könnte

Damit sind bereits zwei substantielle - und politisch brisante - Fragenkomplexe angesprochen, die zweifelsohne einen besonderen Stellenwert in einem sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramm zum Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus haben müssen: die Frage der Entwicklung rechtsextremer Vorfälle und Orientierungen in der „Armee der Einheit“ und die Frage der Bedeutung der Neuformierung der Bundeswehr für diese Entwicklung. Doch bevor man sich an die Klärung solcher Fragen machen kann, ist einige Vorarbeit zu leisten, und außer diesen beiden gibt es andere substantielle Fragen, die die intrinsische Neugier von Sozialwissenschaftlern nicht weniger stimulieren könnten. Im weiteren sind einige dieser zentralen Fragen zusammengestellt und kurz erläutert.

1. Der Rechtsextremismusbegriff ist weder in der öffentlichen noch in der wissenschaftlichen Diskussion so weit normiert, daß man hinlängliche Übereinstimmung der Diskussteilnehmer im Begriffsverständnis voraussetzen kann. Aus methodisch-forschungstechnischen, theoretischen und auch politisch-praktischen Gründen ist es daher unabdingbar, sich zunächst eingehend mit der **Definitionsproblematik** auseinanderzusetzen (vgl. Druwe & Mantino, 1996). Hier sei nur hingewiesen auf einige konzeptionelle Entscheidungspunkte, die man im analytischen Vorfeld zu passieren hat.

Auf einer ersten Ebene geht es um die Frage der zweckmäßigsten Untersuchungseinheit. Hier steht ein institutionsbezogener, sich an den auf der gesellschaftlich-politischen Bühne zu beobachtenden organisatorischen Verfestigungen (Parteien, Verbände, Subkulturen . . .) orientierender Ansatz einem individuumbezogenen Ansatz gegenüber. Die Verfassungsschutzberichte des Bundesministers des Innern kann man als exemplarische, allerdings sehr oberflächenbezogene Realisationen der ersten Perspektive lesen; in der sozialwissenschaftlichen Diskussion scheint die

zweite bevorzugt zu werden. Soweit man diesen Ansatz zugrundelegt, mag man sich mit manifestem Verhalten (Wahlverhalten, Mitgliedschaften, Protestverhalten . . .) begnügen oder aber Orientierungen (Einstellungen und Einstellungsmuster) einbeziehen. Auf der Einstellungs-Ebene steht zur Diskussion, wie eine rechtsextreme Orientierung genauer zu konzipieren ist: als Verbindung einer Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit mit Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft, wie es vor allem Heitmeyer (z.B. 1992, S. 10) propagiert und beispielsweise Frindte (1995) mitvollzieht, oder als Kombination diverser Komponenten einer Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit mit bestimmten formalen oder strukturellen Merkmalen des Denkens (wie Rigidität, Intoleranz gegen Mehrdeutigkeit . . .), wie es Forscher vertreten, die der Totalitarismustheorie nahezustehen scheinen (z.B. Backes, 1998). Wie immer man sich auf dieser dritten Ebene entscheidet, auf einer vierten ist darüber zu befinden, was die Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit im einzelnen beinhalten soll. In der Literatur zu findende diesbezügliche „Angebote“ sind in Abbildung 1 dargestellt.

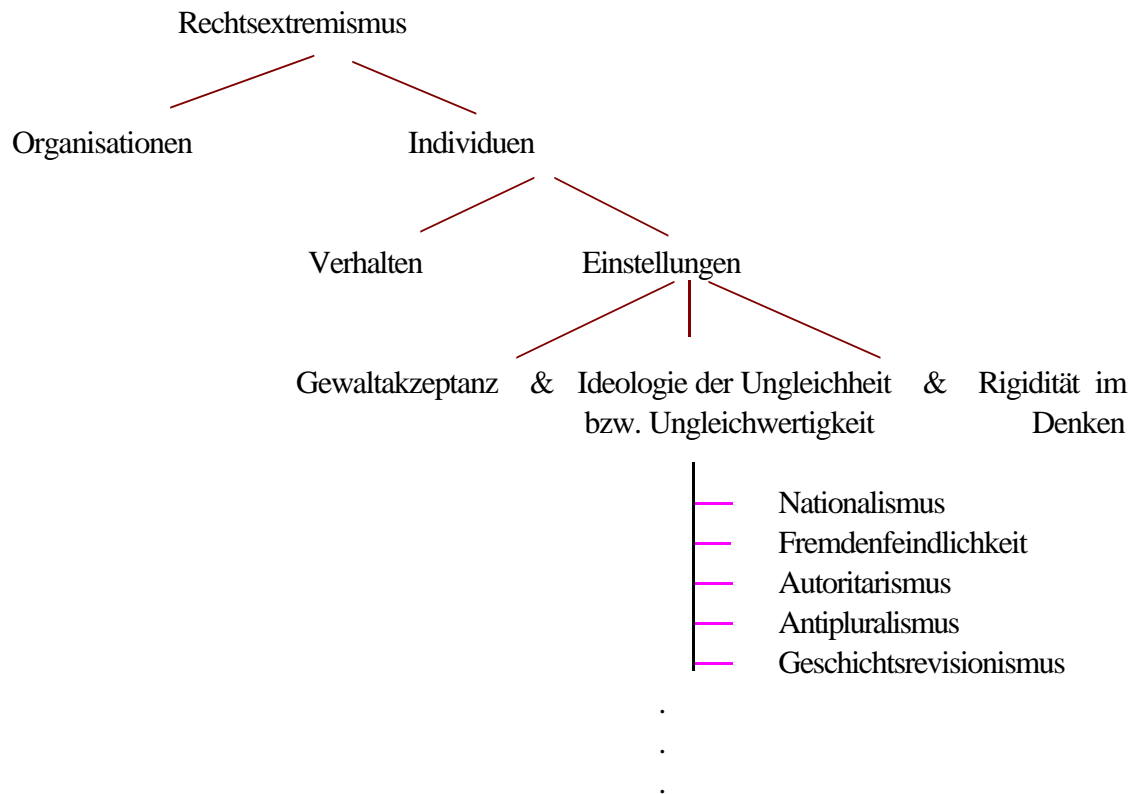


Abb. 1: Entscheidungsalternativen zum Rechtsextremismuskonzept

Für alle Optionen in dem skizzierten Entscheidungsraum gibt es mehr oder weniger überzeugende Argumente, die zu sichten und zu bewerten sind, um zu einem fundierten Rahmenkonzept zu gelangen. Die angesprochenen Alternativen schließen sich allerdings nicht gegenseitig aus, sondern sind eher komplementär; insofern sollte man diesen Entscheidungsraum vor allem als einen durch empirische Forschung zu füllenden Suchraum betrachten. Eine besonders diffizile konzeptuelle Vorfrage scheint mir zu sein, wie man den alten und neuen militärpolitischen Traditionalismus in der Bundeswehrführung einordnen soll: als rechtsextremistische Orientierungsvariante eigener Art oder als (potentiellen) Bestimmungsfaktor der ansonsten zu konstatierenden rechtsextremistischen Vorkommnisse und Tendenzen (vgl. Bald, 1998a, 1998b). Mit ähnlichen analytischen Unsicherheiten ist die sogenannte Traditionspflege behaftet, die durch Erlasse und Dienstvorschriften normierete, vor allem aber die faktisch vorzufindende und von den Vorgesetzten geduldete. Schließlich ist zu prüfen, ob für das gegebene Problemfeld nicht Spezifikationen der in Abb. 1 aufgeführten Komponenten der Ideologie der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit angezeigt sind, z.B. eine Spezifikation der Komponente *Geschichtsrevisionismus* unter dem Gesichtspunkt „Wie hältst du’s mit der Wehrmacht?“ (Vogel, 1990).

2. Nach hinlänglicher Klärung der Definitionsfrage kann man sich an die Entwicklung eines geeigneten **Untersuchungsinstrumentariums** machen. Angesichts der angedeuteten konzeptuellen Probleme ist auch bei diesem Schritt mit einigem Arbeitsaufwand zu rechnen. Hinzu kommt, daß die vorliegenden Instrumente in meßtheoretischer Hinsicht i.d.R. eher anspruchslos daherkommen; beispielsweise begnügt man sich vielfach mit einem oder zwei Items als Indikatoren von Konstrukten mit erheblichem Bedeutungsüberschuß. Das besagt: Man wird sich bei diesem Schritt kaum auf die Prüfung und Zusammenstellung vorliegender Skalen beschränken können, sondern eigene Konstruktionsarbeit leisten müssen. Der durchgehend gesehene Syndrom-Charakter des rechtsextremen Denkens könnte in methodischer Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellen.

Eine besondere methodische Herausforderung ergibt sich auch daraus, daß es sich bei den Bundeswehrangehörigen - zumindest bei den höheren Chargen - um eine der „politischen Korrektheit“ ihrer Äußerungen und Stellungnahmen sehr bewußte Klientel handeln mag.³ Die üblichen Einstellungsskalen erscheinen folglich aufgrund ihrer Transparenz wenig geeignet für eine Anwendung im vorliegenden Problemfeld; zumindest sollte ihre Eignung nicht einfach unterstellt, sondern zunächst geprüft werden.

Ein weitere methodische Herausforderung ergibt sich daraus, daß nicht jedes besondere Vorkommnis jedem anderen im Hinblick auf seinen Rechtsextremismusgehalt gleichwertig ist und damit auch nicht gleich aufschlußreich für den Zustand der Truppe. Wenn beispielsweise vier Bundeswehrsoldaten in angetrunkenem Zustand „Sieg Heil!“ und „Ausländer raus!“ grölen (FR vom 16.08.94, S. 4), hat das offensichtlich einen anderen Stellenwert als der Roeder-Vortrag an der Führungsakademie der Bundeswehr. Das besagt, man benötigt zur Erfassung des Rechtsextremismusgehalts der besonderen Vorkommnisse eine Skala von der Art von Thurstones (1927) Metrik für die Schwere von Verbrechen. Erst in Verbindung mit metrischer Information dieser Art können Häufigkeitsangaben wirklich aufschlußreich sein im Hinblick auf die Rechtsextremismusbelastung der Bundeswehr. Die simple Unterscheidung von Propagandadelikten und Fällen von Bedrohung und Gewaltanwendung ist bestenfalls ein erster Schritt in diese Richtung.

Ein solcher quantifizierender Ansatz könnte auch dazu beitragen, manches konzeptuelle Abgrenzungsproblem wie im Falle fragwürdiger Traditionspflege zumindest zu mildern. Zum andern könnte eine derartige Standardmetrik zur indirekten Erfassung rechtsextremistischer Einstellungen Verwendung finden und damit die Schwierigkeiten beheben helfen, die dem Versuch anhaften, mit leicht durchschaubaren Instrumenten der herkömmlichen Machart die „wahren“ Einstellungen von Bundeswehrangehörigen zu erfassen. Dabei würde man sich den spätestens mit der Arbeit von Hovland & Sherif (1952) nachgewiesenen Einfluß von Einstellungen auf Beurteilungsleistungen diagnostisch bzw. forschungsstrategisch zunutze machen.

³ Immer wieder kommt es vor, daß hochrangige Militärs rechtes Gedankengut erst nach ihrer Pensionierung öffentlich zum besten geben; im Interesses der Karriere hält man sich offensichtlich auch von organisatorischen Zusammenschlüssen politisch Gleichgesinnter fern (vgl. Sander, 1998, passim; Schäfer, 1998, S. 28f).

3. Nach der skizzierten, m.E. unabdingbaren Vorarbeit kann man die Bearbeitung der eigentlichen **Fragen zur Sache** aufnehmen. Ich sehe drei umschriebene, wenngleich interdependente Komplexe: (1) Prävalenz und Entwicklung der besonderen Vorkommnisse, rechtsextremistischer Orientierungsmuster und von rechtsextremen Assoziationen und Vernetzungen im Bereich der Bundeswehr; (2) spezifische Erklärungsansätze; (3) Wirkungen offiziöser Strategien gegen Rechtsextremismus in der Bundeswehr.

(1) Der Komplex **Prävalenz und Entwicklung** rechtsextremistischer Vorfälle und Orientierungen im Bereich der Bundeswehr steht in der öffentlichen Diskussion im Vordergrund, und die beiden Teilkomplexe werden als zwei Seiten einer Medaille gehandelt. Aus forschungsstrategischer Perspektive sind Prävalenzfragen jedoch Entwicklungsfragen vorgeordnet, d.h. um zu wissenschaftlich vertretbaren Aussagen über Entwicklungsverläufe zu gelangen, muß man zumindest über zwei (unter vergleichbaren Bedingungen gewonnene) Prävalenzbefunde im Querschnitt verfügen. Im übrigen läßt sich der Komplex Prävalenz und Entwicklung zwar analytisch von dem Komplex Erklärungen trennen, kann aber forschungsstrategisch und forschungspraktisch immer nur in Wechselwirkung mit der Bearbeitung dieses Komplexes bearbeitet werden. Nach welchen Zusammenhängen sollte man auch suchen, wenn man keine Vermutungen, d.h. aber keine zumindest rudimentäre Theorie darüber hätte, welche Zusammenhänge in Frage kommen?

(2) Die von der sozialwissenschaftlichen Rechtsextremismusforschung diskutierten allgemeinen **Erklärungsansätze** (vgl. Eckert, Willems & Würtz, 1996; Winkler, 1996) scheinen mir im Falle der Bundeswehr von nachgeordneter Bedeutung zu sein. Im Vordergrund stehen hier Ansätze, die in der politischen Diskussion ventiliert werden. Von seiten der für die deutsche Militär- und Sicherheitspolitik Verantwortlichen – einschließlich der Wehrbeauftragten des Bundestags – bemüht man meist eine etwas naiv anmutende „Spiegeltheorie“. Danach kommen in der Bundeswehr als Teil der deutschen Gesellschaft rechtsextremistische Orientierungen und Verhaltensweisen in Art und Ausmaß zur Geltung, wie sie auch in der Gesamtgesellschaft vorhanden sind.⁴ Der instrumentelle –

⁴ In einer Stellungnahme des „Arbeitskreises Rechtsextremismus“ des BMVg heißt es immerhin, die Streitkräfte seien „eher ein Hohlspiegel als ein Spiegel der Gesamtbevölkerung . . . , da sich hier die Probleme einer speziellen Altersschichtung von jungen Männern eher focussieren als nur widerspiegeln“ (Bagger, 1997, S. 2).

genauer: der defensive – Charakter dieser These liegt auf der Hand, und schlichtweg ignoriert wird dabei, daß sich ein Großteil der Wehrpflichtigen gemäß Art. 4 Abs. 3 GG für den Zivildienst statt für den Dienst mit der Waffe entscheidet. Zudem legen die Befunde einschlägiger Einstellungsuntersuchungen, so spärlich diese auch sind (Bonnemann & Hofmann-Broll, 1997; Gessenharter, Fröchling & Krupp, 1978; Kohr, Lippert, Meyer & Sauter, 1993; Seifert, 1994), einen selektionstheoretischen Ansatz nahe.

Das besagt zunächst (nur), daß die Institution Bundeswehr vor allem für Leute attraktiv ist, die politisch eher rechts orientiert sind, national und machtpolitisch denken. Ob darüber hinaus seitens der militärischen Vorgesetzten auch eine aktive Selektion betrieben wird dergestalt, daß Leute der besagten Orientierung „die größten Chancen auf gute Beurteilungen, schnelle Beförderung und steile Karriere“ haben (Vogt, 1998, S. 53), mag ein Insider wohlbegründet vermuten und auch durch kasuistische Evidenz erhärten können; Mechanismen und Tragweite dieser aktiven Selektion aber bleiben genauer zu erforschen. Schließlich ist zu klären, ob die Attraktivität der Bundeswehr für rechts Orientierte und das Gewicht der unterstellten aktiven Selektion mit der Umstrukturierung der Bundeswehr in der ersten Hälfte der 90er Jahre zugenommen haben.

Diese zuletzt charakterisierte Variante der Selektionsthese geht unmerklich über in einen Erklärungsansatz, den man als „Induktionsthese“ bezeichnen kann. Dieser These zufolge schafft die Bundeswehrführung selber die Bedingungen für rechtsextremistische Skandale und Orientierungen, sind diese im besonderen ein Ergebnis der Neuformierung und Neustrukturierung der Streitkräfte, ist das rechtsextreme Gedankengut geradezu ein Entwicklungsprodukt der „Kampfspiele“ der Soldaten der Krisenreaktionskräfte, ihrer Vorbereitungsübungen im Inland.⁵

Für Sozialwissenschaftlicher dürfte es eine besondere Herausforderung darstellen, die konkurrierenden Erklärungsansätze empirisch gegeneinander zu testen. Mit den skizzierten Ansätzen

⁵ Diese These wurde in einer dpa-Meldung dem Leiter des Grundsatzreferats im Katholischen Militärbischofs-amt, H. Oberhem, zugeschrieben, aber postwendend von Militärbischof J. Dyba zurückgewiesen (vgl. FR vom 11.11.97, S. 5, sowie vom 13.11.97, S. 4). Dem Autor versicherte Herr Oberhem, in der fraglichen Stellungnahme anlässlich der Jahreskonferenz der katholischen Standortpfarrer habe er lediglich eine stärkere Selektionshypothese vertreten.

ist allerdings nur ein grober Rahmen abgesteckt. Dem Minderheitenbericht der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß des Verteidigungsausschusses (Bündnis 90/Die Grünen, 1998) sind interessante weitere Hypothesen zu entnehmen (u.a. zur Rolle des Führungsstils von Verteidigungsminister V. Rühle, zum aktuellen Status der Inneren Führung und zur herrschenden Praxis der Politischen Bildung, zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege), die geeignet erscheinen, das Bild wesentlich zu differenzieren und zwischen den globalen Erklärungsansätzen zu vermitteln. Ähnliches gilt von der hypothetischen Ursachenanalyse in sechs Thesen, die Wette (1998) vorgelegt hat.

Bei aller notwendigen Konzentration auf die spezifische Erklärungsproblematik sollte man schließlich den (möglichen) Zusammenhang diverser Formen von Rechtsextremismus in der Bundeswehr mit der einschlägigen politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung seit der Epochenwende, die etwa Gessenharter & Fröchling (1998) eine „Neuvermessung des politisch-ideologischen Raumes“ erforderlich erscheinen läßt, nicht außer acht lassen. Ob und in welchem Ausmaß dieser „distale Faktor“ von Bedeutung ist, kann ebenso wenig a priori entschieden werden wie in den anderen Fällen. Und wiederum stellen die mit dieser Perspektive verbundenen Operationalisierungsprobleme eine besondere Herausforderung dar.

(3) Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus kann sich nicht auf Fragen der Verbreitung und Entwicklung von rechtsextremistischen Vorkommnissen, Orientierungen und Zusammenschlüssen und auf die Klärung der Ursachen dafür beschränken; es geht auch um angemessene Strategien gegen eine Unterwanderung der Bundeswehr von rechts bzw. um die Angemessenheit der von den politisch Verantwortlichen entworfenen und realisierten Gegenstrategien. Aus der im ersten Teil des vorliegenden Beitrags entwickelten Perspektive des „concerned scientist“ ist dieses Forschungsinteresse dem wissenschaftlichen Interesse i.e.S. sogar übergeordnet.

Eine indirekte **Evaluierung** von Strategien der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen in der Bundeswehr ergibt sich aus der geforderten Ursachenforschung. Sollte sich

beispielsweise die These der aktiven Selektion oder gar die Induktionsthese empirisch bewähren, wären damit die diversen pädagogischen, dienst-, disziplinar- und strafrechtlichen Maßnahmen, mit denen die Bundeswehrführung Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Truppe entgegenwirken will (vgl. Bagger, 1997), weitgehend diskreditiert. Denn ein solcher Befund würde bedeuten, daß man mit einem Feuerwerk von besonderen Maßnahmen verhindern bzw. beheben will, was man durch die sogenannte Normalisierung der deutschen Militärpolitik befördert. Eine derartige Inkongruenz von latentem und manifestem „Lehrplan“ in Sachen Rechtsextremismus könnte aber im Sinne des Standards Staatsbürger in Uniform nur kontraproduktiv sein

Eine direktere Evaluierung erfordert der politische Umgang der Bundeswehrführung mit der Problematik – von der Weigerung, die Bundeswehr für sozialwissenschaftliche Untersuchungen von außen zu öffnen, über diverse Formen eventueller Problemverleugnung („Einzelfallthese“, „Spiegeltheorie“ . . .) bis zur Diffamierung und politischen Bekämpfung derjenigen, die das Problem immer wieder aufgreifen, die „kritischen Vorkommnisse“ an die Öffentlichkeit bringen oder andere Formen der Auseinandersetzung fordern. Auch in dieser Evaluationshinsicht verdient die Frage nach dem Verhältnis von latentem und manifestem Lehrplan besondere Aufmerksamkeit.

Drittens stehen die Auswirkungen der expliziten und offiziösen Versuche, die Gefahr einer „Rechtsdrehung“ der Bundeswehr zu bannen, zur Diskussion. Das Papier des „Arbeitskreises Rechtsextremismus“ der Bundeswehrführung (Bagger, 1997) enthält einen auf den ersten Blick beeindruckenden Katalog von Maßnahmen und Zielsetzungen. Aufzuzeigen wäre jedoch, wie das alles mit den Prinzipien der Inneren Führung zusammenhängt und mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform in Einklang steht. Das wiederum hat zur Voraussetzung daß dieses Leitbild soweit geklärt wird, daß es - wenn man ernsthaft empirische Evidenz zur Effektivität bestimmter Interventionen gewinnen will - operationalisierbar ist.⁶ Besondere Aufmerksamkeit verdient auch in diesem Zusammenhang die Frage, ob die avisierten Maßnahmen sich nicht als kontraproduktiv herausstellen.

⁶ Diese Frage stellt sich um so dringlicher, als beispielsweise Bündnis 90/Die Grünen (1998) aufgrund der vor dem Untersuchungsausschuß des Verteidigungsausschusses zu Protokoll gegebenen Zeugenaussagen verschiedener Vertreter der Bundeswehrführung eine Relativierung und teilweise Umwertung der Inhalte der „Inneren Führung“ konstatieren.

Schließlich sollte die skizzierte deskriptive Forschung auch dazu führen, Strategien der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen in den Streitkräften zu entwickeln, die sich am Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und den Prinzipien der Inneren Führung orientieren und zu deren Weiterentwicklung unter der Perspektive einer transnationalen Verwendung der Bundeswehr beitragen.

Fazit

In der öffentlichen Diskussion zum Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus werden vielfach – soweit es nicht nur um Einzelereignisse und deren Zusammenfassung geht - Behauptungen und Erklärungen mit dem Anspruch gesicherter Erkenntnis vorgetragen, obwohl sie letztlich nur subjektive Einschätzungen und Vermutungen darstellen und dementsprechend vor allem die jeweilige politische Interessenlage widerspiegeln dürften. Ein Ausweg aus dieser Verquickung von Fakt, Fiktion und Interesse ist m.E. nur mit Hilfe solider empirischer Forschung möglich.

Es ist kaum zu verstehen, warum die politisch Verantwortlichen nicht längst diesen Ausweg gesucht und statt dessen relevante Forschungsvorhaben selbst von Angehörigen von Forschungseinrichtungen der Bundeswehr anscheinend eher behindert als unterstützt haben. Dieser obstruktiven Handlungsweise liegt bestenfalls - im Umkehrschluß nach dem Motto „Worüber man nicht redet, das gibt es auch nicht“ - die Befürchtung zugrunde, ein wissenschaftlicher Diskurs zum Thema Bundeswehr und Rechtsextremismus werde ein entsprechendes Problem erst produzieren. Schlimmstenfalls möchte man eigene politische Ziele befördern, indem man dieses Problemfeld wissenschaftlich unbeackert läßt. Vielleicht glaubt man aber auch nur, es sich irgendwie schuldig zu sein, die Probleme ohne Unterstützung „von außen“ zu bewältigen. Sich aus diesen und anderen Mehrdeutigkeiten befreien und in Sachen Bundeswehr und Rechtsextremismus Glaubwürdigkeit gewinnen können die politisch Verantwortlichen m.E. nur, indem sie ihre Obstruktion aufgeben. Nach dem Regierungswechsel sollte das leichter fallen; die nun Verantwortlichen brauchen ja mit einer entsprechenden Neuorientierung nicht eigenes früheres Verhalten in Frage zu stellen.

Andererseits ist es kaum realistisch, diesbezüglich besondere Erwartungen zu entwickeln und auf den großen Auftrag - mit einem alle Kasernentore öffnenden Empfehlungsschreiben der Bundeswehrführung und mit großzügig bemessenen Forschungsmitteln – zu spekulieren; dafür scheint mir die Bundeswehrführung selbst zu sehr in die Problematik verstrickt. Man muß also eine möglichst autonome Arbeitsmotivation entwickeln. Im vorausgehenden wurde demgemäß zu begründen und zu erläutern versucht, daß eine sozialwissenschaftliche Bearbeitung des Problemfeldes Bundeswehr und Rechtsextremismus unter verantwortungsethischen Gesichtspunkten höchst bedeutsam ist, in disziplinärer Perspektive aber auch sehr reizvoll sein könnte. Damit ist die eigentliche Aufgabe jedoch erst grob skizziert.

Um weiterzukommen sollte man ein entsprechendes Forschungsprogramm interdisziplinär und soweit möglich modular konzipieren und mit den verfügbaren Mitteln in Angriff nehmen. Um beispielsweise an den Wochenenden auf zentralen Bahnhöfen der Republik Wehrpflichtige für einschlägige Erhebungen zu rekrutieren oder um offiziöse Bundeswehrzeitschriften systematisch auf ihre Nähe zu rechtsextremistischen Positionen zu untersuchen, braucht man keinen „höheren Auftrag“, keine ministerielle Erlaubnis und nicht einmal besondere Mittel; wohl aber Entschlossenheit, Phantasie, Ausdauer und „handwerkliche Kompetenz“.

Damit man die trotz bestenfalls bedingter und eingeschränkter Kooperationsbereitschaft der Bundeswehrführung gegebenen Mittel und Möglichkeiten überhaupt wahrzunehmen vermag, muß man sich wahrscheinlich auch mit Blockaden bei sich selbst auseinandersetzen. In einem Beitrag in der taz (vom 17./18.01.98) beschreibt B. Gaus recht prägnant solche Blockaden:

Das Verhältnis der zivilen Gesellschaft zur Bundeswehr war seit deren Gründung kompliziert und ist es bis heute geblieben . . . Auch unter denjenigen, die Streitkräfte grundsätzlich für notwendig halten, gibt es eine große Zahl, die mit Details in diesem Zusammenhang nicht behelligt werden möchten. Der Beschäftigung mit Militärpolitik haftet, wenn sie nicht in einen radikalen Pazifismus mündet, hierzulande der Hautgout des Militarismus an. Umgekehrt scheinen manche ihre Distanz

zu diesem Bereich mit einer fundierten Position zu verwechseln, die auf globale, friedliche Koexistenz abzielt. (S. 6)

Um eine „fundierte Position“ in Sachen Bundeswehr und Rechtsextremismus zu erarbeiten, muß man als zivilistischer Wissenschaftler oder zivilistische Wissenschaftlerin, denke ich, beide Blockaden überwinden - die aufgrund der Angst vor einer mißdeutbaren Nähe zum Militärischen und die aufgrund des Bedürfnisses nach einer illusionären Distanz.

Literaturverzeichnis

- Backes, U. (1998). Rechtsextremismus in Deutschland. Ideologien, Organisation und Strategien. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/98, 27-35.
- Bagger, H. (1997). Statement des Generalinspektors der Bundeswehr anlässlich der Pressekonferenz am 19.11.1997 zum Thema „Ergebnisse des Arbeitskreises Rechtsextremismus“. Bonn: Bundesministerium der Verteidigung.
- Bald, D. (1998a). Ein Gespenst geht um in Deutschland. Der Traditionalismus in der Bundeswehr. Wissenschaft und Frieden, 16 (1), 48-51.
- Bald, D. (1998b). Neotraditionalismus und Extremismus - eine Gefährdung für die Bundeswehr. In R. Mutz, B. Schoch & F. Solms (Hrsg.), Friedensgutachten 1998 (S. 277-288). Münster: Lit.
- Baudissin, W. v. (1969). Soldat für den Frieden: Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr. München: Piper.
- Bonnemann, A.U. & Hofmann-Broll, U. (1997). Studierende und Politik: Wo stehen die Studierenden der Bundeswehruniversitäten? Sicherheit und Frieden, 15, 145-162.
- Der Bundesminister der Verteidigung (BMVg). (1992). Verteidigungspolitische Richtlinien. Bonn: Autor.
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). (1994). Weißbuch 1994. Bonn: Autor.
- Bündnis 90/Die Grünen (1998). Tischvorlage Minderheitenbericht für die Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses des Verteidigungsausschusses am 17.6.1998. Bonn: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Deutscher Bundestag/13. Wahlperiode. (1997). Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 1996 (38. Bericht). Drucksache 13/7100.
- Deutscher Bundestag/13. Wahlperiode. (1998). Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 1997 (39. Bericht). Drucksache 13/10000.
- Diefenbach, K. (1998). Staatsbürger in Uniform. Ausgangspunkt und Ziel der Inneren Führung. In Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) (Hrsg.), Reader Sicherheitspolitik. VII.2 (S. 18-31). Bonn: Herausgeber.

- Druwe, U. & Mantino, S. (1996). „Rechtsextremismus“. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff. In J.W. Falter, G. Jaschke & J.R. Winkler (Hrsg.), Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung (S. 66-80). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Eckert, R., Willems, H. & Würtz, S. (1996). Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test. In J.W. Falter, G. Jaschke & J.R. Winkler (Hrsg.), Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung (S. 152-167). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Frindte, W. (1995). Vom deutschen Rechtsextremismus und seinen sozialwissenschaftlichen Erklärungen. In W. Frindte (Hrsg.), Jugendlicher Rechtsextremismus und Gewalt zwischen Mythos und Wirklichkeit (S. 28-68). Münster: Lit.
- Gaus, B. (1998, 17./18. Januar). Kampf um demokratischen Geist. taz mag, Nr. 17, S. 6-7.
- Gessenharter, W. (1997, 12. Dezember). „Wir wissen zu wenig“ - ZEIT-Gespräch mit dem Politikwissenschaftler Wolfgang Gessenharter. Die Zeit, Nr. 51, S. 4.
- Gessenharter, W. & Fröchling, H. (Hrsg.) (1998). Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Neuvermessung eines politisch-ideologischen Raumes?. Opladen: Leske & Budrich.
- Gessenharter, W., Fröchling, H. & Krupp, B. (1978). Rechtsextremismus als normativ-praktisches Forschungsproblem. Eine empirische Analyse der Einstellungen von studierenden Offizieren der Hochschule der Bundeswehr Hamburg sowie von militärischen und zivilen Vergleichsgruppen. Weinheim: Beltz.
- Gose, S. (1998). Rühes Einzelfalltruppe. Untersuchung durch Verteidigungsausschuß genügt nicht. antimilitarismus information, 28 (1-2), 41-46.
- Heitmeyer, W. (1992). Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Weinheim/München: Juventa.
- Hovland, C.I. & Sherif, M. (1952). Judgmental phenomena and scales of attitude measurement: item displacement in Thurstone scales. Journal of Abnormal and Social Psychology, 47, 822-832.
- Kaestner, R. (1997). Spezialkräfte der Bundeswehr: eine adäquate Antwort? Sicherheit und Frieden, 15, 162-166.
- Kohr, H.-U., Lippert, E., Meyer, G.-M. & Sauter, J. (1993). Jugend, Bundeswehr und deutsche Einheit. Berichte 62. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.

- Pfisterer, K. (1993). Rechtsextremismus und Bundeswehr - eine Chronologie. *antimilitarismus information*, 23 (10), 18-24.
- Pflüger, T. (1997). Die Elitekämpfer für den Kriegseinsatz, ab 1997 einsatzbereit. *Friedens-Forum*, 9 (1), 25-26.
- Reichardt, J. (1997, 12. Dezember). „Rechte Thesen thematisieren“ - Generalmajor Reichardt über politische Schulung der Soldaten. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 286, S. 6.
- Sander, U. (1998). *Szenen einer Nähe. Vom großen Rechts-Um bei der Bundeswehr*. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Schäfer, P. (1998). Bundeswehr und Rechtsextremismus. *Wissenschaft und Frieden*, 16 (2), Dossier Nr. 28.
- Schmidt, C. (1997). „Out-of-area“ - ein Rückblick auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr. *antimilitarismus information*, 27 (3), 10-19.
- Seifert, R. (1994). *Disziplin, Wertewandel, Subjektivität. Ein Beitrag zum Verständnis soldatischer Identität in den 90er Jahren*. Berichte 61. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Seifert, R. (1996). Die Neukonstruktion des Bundeswehrsoldaten: Subjektive Reaktionen und politisch-gesellschaftliche Implikationen. *Wissenschaft und Frieden*, 14 (4), 16-19.
- Thurstone, L.L. (1927). Method of paired comparisons for social values. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 21, 384-400.
- Vogel, W. (1990). Wie hältst du's mit der Wehrmacht? *Truppenpraxis*, 34, 268-271.
- Vogt, W. (1998). Augen auf statt „Rechts um“! - Interview mit Wolfgang Vogt. *Wissenschaft und Frieden*, 16 (1), 52-55.
- Wette, W. (1998). Wehrmachtstraditionen und Bundeswehr. Deutsche Machtphantasien im Zeichen der Neuen Militärpolitik und des Rechtsradikalismus. In J. Klotz (Hrsg.), *Vorbild Wehrmacht* (S. 126-154). Köln: Papy Rossa.
- Winkler, J.R. (1996). Bausteine einer allgemeinen Theorie des Rechtsextremismus. Zur Stellung und Integration von Persönlichkeits- und Umweltfaktoren. In J.W. Falter, G. Jaschke & J.R. Winkler (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung* (S. 25-48). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Fuchs, Nicht unter „Generalverdacht“